

# Netzanschlussvertrag Gas für einen Niederdruckanschluss (nach NDAV)



zwischen

der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg,  
Tel. 0951 77-6150, Fax: 0951 77-6090, Amtsgericht Bamberg HRB 3863 (nachfolgend Netzbetreiber)

und

Anschlussnehmer	vertreten durch (Vollmacht liegt bei)	
HRB od. HRA		
Straße, Hausnummer (Adresse Netzanschluss)	PLZ, Ort	
Telefon	Telefax	
E-Mail		
auszufüllen, wenn keine postalische Adresse vorhanden:		
Gemarkung	Flur	Flurstücknummer

(nachfolgend Anschlussnehmer)

**Das Anschreiben vom \_\_\_\_\_, mit den genannten Kosten, ist Bestandteil des vorliegenden Netzanschlussvertrages. Mit Unterzeichnung wird gleichzeitig ein Auftrag zur Erstellung eines Netzanschlusses erteilt.**

**Falls Tiefbauarbeiten erforderlich sind:**

**Voraussetzung für die Erstellung des Hausanschlusses gemäß dem vorliegenden Netzanschlussvertrag zu den im Anschreiben genannten Kosten ist die Erteilung einer Aufbruchgenehmigung für den öffentlichen Grund durch die zuständige Gemeinde. Lehnt die Gemeinde den Antrag auf Aufbruchgenehmigung ab, so ist der vorliegende Netzanschlussvertrag gegenstandslos.**

Die Tiefbauarbeiten werden bauseits ausgeführt durch:

Kontaktperson und Tel-Nr. der Baufirma:

werden von den Stadtwerken ausgeführt.

Zur Terminvereinbarung für die Anschlusserrstellung setzen Sie sich bitte mit unseren Mitarbeitern der Arbeitsvorbereitung unter der Telefonnummer 0951 77-6233 oder 6213 in Verbindung.

**Adresse des Anschlussnehmer**

- wie vorstehend angegeben (Adresse Netzanschluss)  
 abweichend von der vorstehenden Adresse:

(Name, Vorname/Firma, ggf. HRA oder HRB)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

**Eigentümer des Grundstücks**

- ist der Anschlussnehmer  
 ist nicht Anschlussnehmer. Grundstückseigentümer ist:

(Name, Vorname/Firma, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Tel.)  
*Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers gemäß dem Vordruck des Netzbetreibers für die Errichtung und den Betrieb des Netzanschlusses ist vorzulegen)*

**Gegenstand des Vertrags**

- Erstellung eines neuen Netzanschlusses  
 Technische Änderung  
 Vertragliche Änderung

Bestehender Netzanschluss:

**Übergabepunkt/Eigentumsgrenze**

kundenseitiges Ende des Netzanschlusses

**Druckebene Hausanschluss**

Mitteldruck  Niederdruck

**Entnahmedruck**

22 mbar

**Vereinbarte Leistung**

kW

**Vertragsbeginn**

mit gegenseitiger Unterzeichnung

1. **Vertragsgegenstand**
- 1.1 Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- 1.2 Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.
2. **Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzung; Sonderleistungen**
- 2.1 Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses und vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss
  - gem. Schreiben vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- 2.2 Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).
3. **Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**
- 3.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 3.2 Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- 3.3 Die Kündigung bedarf der Textform.
- 3.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.
- 3.5 Wird über einen längeren Zeitraum kein Gas über den Netzanschluss bezogen, ist der Netzbetreiber berechtigt, nach ordentlicher Kündigung den Gasanschluss vom Gasversorgungsnetz zu trennen. Wahlweise kann der Netzbetreiber auch eine jährliche Zahlung für Instandhaltung und Wartung des Netzanschlusses berechnen.
4. **Haftung**
- Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.
5. **Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**
- 5.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der STEW die im Internet unter [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de) veröffentlicht sind.
- 5.2 Die im Anlagenverzeichnis genannten Anlagen sind Bestandteile des Vertrages.
6. **Widerrufsrecht**
- Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Margareten-damm 28, 96052 Bamberg, Tel.-Nr. 0951 77-6150, Fax-Nr. 0951 77-6090, [hausanschluesse@stadtwerke-bamberg.de](mailto:hausanschluesse@stadtwerke-bamberg.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 6.1 Folgen des Widerrufs
- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
7. **Anlagen**
- Anlage 1 Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2 Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3 Ergänzende Bedingungen

Die Anlagen 2 und 3 können im Internet unter [www.stadtwerke-bamberg.de](http://www.stadtwerke-bamberg.de) abgerufen werden und werden auf Verlangen ausgehändigt

	Anschlussnehmer (Blockschrift)
Ort, Datum	Anschlussnehmer (rechtsverbindliche Unterschrift)
Bamberg, den	Netzbetreiber (rechtsverbindliche Unterschrift)
Stand: 01/2023	

- Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht**
1. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die STWB Stadtwerke Bamberg GmbH, Margareten-damm 28, 96052 Bamberg, Telefon 0951 77-0, Telefax 0951 77-3290.
  2. Unsere **ausführlichen Datenschutzerklärungen** können Sie unter [www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz](http://www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz) nachlesen.
  3. Ein **Datenschutzbeauftragter** wurde durch den Konzern Stadtwerke Bamberg bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter [datenschutz@stadtwerke-bamberg.de](mailto:datenschutz@stadtwerke-bamberg.de), Telefon 0951 77-0 zur Verfügung.
  4. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Energieliefer- und/oder Wasserversorgungvertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG, sowie des Messtellenbetriebesgesetzes (MsbG). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefer- und/oder Wasserversorgungvertrages verarbeiten wir Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Die Stadtwerke Bamberg Energie und Wasserversorgungs GmbH behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunfteien zu übermitteln.
  5. Eine Weitergabe der Kundendaten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH erhalten diejenigen Stellen die Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z. B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Kundendaten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Energieliefer- und/oder Wasserversorgungvertrages erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt. Hierunter fallen auch Übermittlungen, wie z. B. an Netzbetreiber und Messtellenbetreiber oder wenn der Kunde uns seine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt hat.
  6. Personenbezogene Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Energieliefer- und/oder Wasserversorgungvertrages und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.
  7. Der Kunde hat gegenüber der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 EU-DSGVO.
  8. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Konzern Stadtwerke Bamberg widersprechen. Telefonische- oder E-Mail-Werbung durch den Konzern Stadtwerke Bamberg erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.